



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

21.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lembeck
Telefon: 492-3360
LembeckA@stadt-
muenster.de

Betrifft

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Beratungsfolge

11.02.2026 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird auf zwei festgelegt.
2. Zur/Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird gewählt.
3. Zur/Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird gewählt.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.11.2025 beschlossen, nach § 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Hauptausschuss zu bilden. Den Vorsitz in diesem Ausschuss führt nach § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW der Oberbürgermeister, der auch Stimmrecht hat.

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 2 GO NRW wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte eine oder mehrere Stellvertretungen des Vorsitzenden. In der abgelaufenen Wahlperiode hatte der Hauptausschuss zwei Stellvertretungen gewählt. Die Verwaltung schlägt vor, auch in der neuen Wahlperiode zwei Stellvertretungen des Hauptausschusses zu wählen; analog zu den Regelungen für die anderen Ausschüsse, um die Funktionsfähigkeit des mit besonderen Aufgaben in der Gemeindeordnung ausgestatteten Hauptausschusses in jedem Fall sicherzustellen.

Die Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses ist eine Mehrheitsentscheidung.

gez.
Tilman Fuchs
Oberbürgermeister